

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen im Gebiet der Stadt Leinefelde-Worbis (Sondernutzungsgebührensatzung)

Präambel

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99; 134); der §§ 1, 2, und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07.05.1993, zuletzt geändert Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), erlässt die Stadt Leinefelde-Worbis folgende 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung:

Artikel I

§ 1 Absatz 1 – Erhebung von Gebühren

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Leinefelde-Worbis sowie aller Ortsteile werden die Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel II

§ 1 Absatz 1 - Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Das Sondernutzungsgebührenverzeichnis zur Sondernutzungsgebührensatzung wird neu gefasst (Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Leinefelde –Worbis / Gebührentarife).

Artikel III

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

Artikel IV

§ 8 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

Die 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Leinefelde-Worbis, 19.12.2011

Gerd Reinhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage

Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 05.12.2011, Beschluss-Nr. 190/2011, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen im Gebiet der Stadt Leinefelde-Worbis (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15.12.2011, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen im Gebiet der Stadt Leinefelde-Worbis (Sondernutzungsgebührensatzung) genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 19.12.2011

Gerd Reinhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen im Gebiet der Stadt Leinefelde-Worbis (Sondernutzungsgebührensatzung) wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 35/2011 vom 22.12.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Leinefelde-Worbis, 23.12.2011

Gerd Reinhardt
Bürgermeister

(Siegel)